

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltiger
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 7.

Dienstag, den 24. Januar

1893.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung von 12 Stück Schulbänken für die hiesige Bürgerschule soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche die Anfertigung derselben übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote mit Preisangabe bis zum 31. dieses Monats schriftlich und versiegelt an den unterzeichneten Schulvorstand abzugeben. Die Bänke sind genau nach Vorschrift anzufertigen und bis Ostern ds. Jrs., wenn nicht auf Ausuchen ein späterer Lieferungs-Termin gestattet werden sollte, an den Schulvorstand abzuliefern. Preisbänke befinden sich im Schulhause und haben sich die Bewerber wegen Befichtigung derselben an Herrn Schuldirector Gerhardt zu wenden. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Wilsdruff, am 23. Januar 1893.

Der Schulvorstand.
Flecker, Brqmstr.

Bekanntmachung, die städtischen Anlagen betreffend.

Das für das Jahr 1893 aufgestellte Anlage-Kataster der Stadt Wilsdruff liegt vom Donnerstag, den 26. dieses Monats, ab in der hiesigen Stadtkämmerei zur Einsichtnahme für die beteiligten Anlagepflichtigen aus und sind etwaige Reklamationen gegen die darin ausgeworfenen Beträge binnen 14 Tagen, vom Auslagetage an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadt-gemeinderathe anzubringen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Reklamationen gegen die Höhe der im gedachten Kataster angelegten Anlage-Beträge nicht die Wirkung eines Aufschubes der Be-zahlung derselben haben können.
Wilsdruff, am 23. Januar 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Flecker, Brqmstr.

Bekanntmachung. Schulactus

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres deutschen Kaisers soll Freitag, den 27. d. M. vorm. 10 Uhr durch einen
in der Turnhalle feierlich begangen werden. Die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulvorstand, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule werden hierzu ganz ergebenst eingeladen.
Der Dir. der städt. Schulen.
Gerhardt.

Bekanntmachung.

Das zur Konkursmasse der Mühlenbesitzerin **Ida Pauline** verbehl. Hessel in Blankenstein gehörige Inventar, als Brettwagen, Zauchwagen, Rüstwagen, 1 fast neuer Kollwagen, ein älterer bezgl., Dreschmaschine, Häckermaschine, Zauchplumpe, Schlitzen, verschiedene Geschirre, 1 Schellengläute, eine Partie Bretter, 1 Handdruckpresse, verschiedene land-wirtschaftliche Geräte, Bäckereimessilien, Hausgeräte und Möbel, 1 Dezimalwaage, ein Sodwagen u. s. w. soll

Mittwoch, den 25. Januar 1893, von Vorm. 10 Uhr ab

in der Hessel'schen Mühle in Blankenstein durch Herrn Oetricher Birkner daselbst gegen Baarzahlung versteigert werden.
Dresden, den 17. Januar 1893.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt Gustav Müller.

Bekanntmachung.

Für das zur **Gierlich'schen** Konkursmasse gehörige, in Limbach bei Wilsdruff gelegene Grundstück (Wirtschaftsgebäude, Garten, Feld und Wiese) Fol. 36 des Grund- und Hypothekenbuchs für Limbach einschließlich des Wirtschaftsinventars sind bis jetzt

13,850 Mark

geboten worden.

Diejenigen, welche mehr als gebaute Summe bieten wollen, werden ersucht, ihre Gebote entweder schriftlich oder mündlich bei mir bis spätestens zum 28. Januar d. J. anzubringen.
Dresden, am 18. Januar 1893.

Der Konkursverwalter.

Rechtsanwalt Gustav Müller, Waisenhausstraße 35, II.

Der nächste Krieg mit Deutschland.

Schält man den Kern aus den Vorlesungen des Reichs-kriegs in der Sitzung der Militärkommission über die strategische Lage des Reiches bei einem europäischen Zerwürfniß, so ergibt sich, nach der „Kön. Ztg.“ folgendes Bild. Im Kriegs-falle gehen jedenfalls unsere möglichen Feinde von der vollständig richtigen Ansicht aus, daß der gefährlichste Gegner Deutschlands der sei, dessen militärische Niederwerfung die schließliche Niederlage der übrigen Dreibundstaaten von selbst nach sich zieht. Diese Auffassung beruht auf dem ABG der Strategie, welches lehrt, seine Kräfte nicht zu zerstückeln und den stärksten Gegner zuerst anzugreifen. Für Frankreich und Rußland muß demnach Deutschland in einem allgemeinen europäischen Kriege den Hauptgegner bilden, und da weiter die Strategie lehrt, daß große entscheidende Schlöge nur durch eine Offensive zu erzielen sind, so wird die weitere Folge jenes Gedankengangs auch sein müssen, von Haus aus mit überlegenen Kräften Deutschland anzugreifen, dieses als Hauptkriegsschauplatz und Italien dem, Oesterreich-Ungarn als Neben-Kriegsschauplatz zu betrachten. Für eine Offensive ist im Allgemeinen die Ueberzahl Verbedingung, mindestens aber ein Gleichabl. Im Jahre 1870 trat Deutschland mit einer Ueberzahl von 104 Bataillonen 121 Schwadronen, 450 Geschützen in den Krieg ein. Heute-zutage kann angesichts der numerischen Ueberlegenheit Frankreichs gar keine Rede mehr davon sein, daß Deutschland auf seiner Westfront auch nur annähernd so stark auftreten kann wie

Frankreich auf seiner Ostfront, abgesehen von den dort befindlichen Lagerfestungen und den Sperrforts, welche der Offensive selbst einer gleich starken deutschen Armee bedeutende Schwierigkeiten bereiten müßten.

Der Reichskanzler hat angedeutet, daß militärische Ab-machungen zwischen Rußland und Frankreich zu bestehen schienen. Diese Abmachungen können logischerweise nur auf den eben angedeuteten Grundlagen beruhen, und es fragt sich nun, welche strategische Gegenmaßregeln Deutschland bei dem gegenwärtigen Stande unserer Wehrmacht zu treffen vermag.

Eine Defensiv-, Vertheidigungsstellung, gegen Rußland ist schwierig wegen der ungünstigen geographischen und Grenzver-hältnisse, wegen der weit auseinanderliegenden Festungen. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß Schlesien, vor Allem aber das weit vorstreichende Ostpreußen strategisch äußerst unglücklich liegen. Ostpreußen ist beispielsweise jetzt schon von fünf russischen Armeekorps umklammert. Letztere Provinz hat aber noch besonderen Werth für den Kriegsfalle wegen ihres Pferde-reichthums. Diese Verhältnisse legen also für Deutschland eventuell den Gedanken nahe, ihre Ungunst durch eine Offensi-ve, einen Angriff, einigermaßen auszugleichen. Außerdem liegt Berlin nur 370 km von der Grenze entfernt.

Für Rußland sprechen aber dieselben gewichtigen Gründe dafür, seinerseits angriffsweise gegen Deutschland vorzugehen, so daß im Kriegsfalle an unserer Ostgrenze aller Wahr-scheinlichkeit nach sogen. angriffsweise Konzentre-Strategie getrieben werden dürfte. Diesen Fall scheint auch der Generalfeldmarschall

Moltke in seiner Denkschrift vom Jahre 1879 im Auge gehabt zu haben, denn er spricht ausdrücklich von der Abwehr gegen Frankreich, da Deutschland selbst mit seinen Verbündeten nicht stark genug ist, um auf beiden Fronten zum strategischen Angriff überzugehen.

Eine strategische Abwehr ist aber immer gleichbedeutend mit dem Krieg im eigenen Lande. Das geht auch im konkreten Falle aus den weiteren Äußerungen Moltkes hervor, insofern er von der ausgezeichneten Vertheidigungsfront der Rheinlinie spricht. Diese Rechnung trifft aber heutzutage schon nicht mehr ganz zu, weil Koblenz inzwischen seine Befestigung verloren hat und nur noch als besetzter Brückenkopf gelten kann. Die Vertheidigung der Rheinlinie ist aber gleichbedeutend mit dem Aufgeben des ganzen linken Rheinufers. Denn die Rhein-festungen Straßburg, Germersheim, Mainz, Rinn vertheidigen dann den Rhein nur im Rayon dieser Festungen. Die Armeen welche den Rhein zu vertheidigen haben, würden auf dem rechten Ufer operiren, also Rheinland zum größten Theil, Rhein-essen, die Pfalz, Elßah ganz freigegeben müssen, daß bedeutet also unweigerlich für diese Landstriche den Krieg im eigenen Lande.

Eine wirksame Vertheidigung der Rheinlinie ist aber — wie die Kriegsgeschichte lehrt — bisher nur selten gelungen. In den meisten Fällen ist es den Franzosen möglich gewesen, am Ober- oder Unterrhein durchzubrechen und den Vertheidiger aufzurollen. Die Aufrechterhaltung der Neutralität Belgiens vorausgesetzt, liegen aber für die Franzosen die Verhältnisse günstiger, wenn sie am Oberrhein einbrechen — wie es auch

meistens geschehen ist — um in Süddeutschland vorzubringen. In diesem Sinne ist auch wohl die in der Kommissionsfassung gefällte Aeußerung zu verstehen, daß bei einer Defensiv gegenüber Frankreich der militärische Schutz Süddeutschlands auf große Schwierigkeiten stoßen müsse. Denn Straßburg kann Süddeutschland vor einer französischen Offensive ebenso wenig schützen, als es 1870 den Vormarsch der Deutschen nach Vöhringen hindern konnte. Die Hauptentscheidung liegt immer im Feldkrieg, und wenn wir eben wegen unserer ziffermäßigen Schwäche nicht in der Lage sind, die Entscheidung in einem angreifweise geführten Feldkriege zu bringen, so zwingt die strategische Sachlage uns in die Verteidigungsstellung. Ob aber eine deutsche Defensiv im Westen die Gefährdung Süddeutschlands verhindern kann, scheint sehr fraglich. Deshalb hat auch Nolte im Kriege 1870 die Offensive empfohlen, weil auf die Weise Süddeutschland am sichersten und wirksamsten gedeckt und geschützt wird. Diese Offensive konnte damals mit gutem Gewissen angerathen werden, weil wir die Stärkeren waren. Ob sich ein verantwortlicher Feldherr angesichts eines drohenden Krieges auf zwei Fronten und angesichts unseres ziffermäßigen Stärkeverhältnisses Frankreich gegenüber zu einem gleichen Rathe heutzutage entschließen würde, mag billig bezweifelt werden.

Diese Verhältnisse können um deswillen jetzt noch offen zur Sprache gebracht werden, weil aus politischen und militärischen Gründen vorläufig die Gefahr eines Krieges mit zwei Fronten zur Zeit weniger drohend ist. Deutschland kann selbst einem solchen Kriege heute noch mit Ruhe entgegensehen, aber es kann das nicht mehr nach dem Verlauf weniger Jahre, will gerade in diesen nächsten Jahren bei unseren Nachbarn in Osten wie im Westen augenscheinlich die letzte Hand angelegt werden soll, um in der That — und nicht nur in Worten — archi-präf. erzbereit zu sein für die große Abrechnung, bei der wir nicht etwa mit geparteten Millionen, sondern mit den Soldaten und Kanonen, die zur Stelle sind, unseren Boden behaupten.

Die Schlussfolgerungen vorstehender Darlegungen ergeben sich von selbst. Die von den verübenden Regierungen geforderten Mittel sollen unsere Heeresleitungen in den Stand setzen, sich so zu verhalten, daß der Krieg vom eigenen Lande ferngehalten werden kann, nicht allein an der Weichsel, sondern auch am Rhein. Das ist die Quintessenz der Militärvorlage.

Tagesgeschichte.

Am deutschen Kaiserhofe ist man eifrig mit den Vorbereitungen für die am 25. Januar stattfindende Hochzeit des Prinzen Friedrich Carl von Hessen und der Prinzessin Margarethe von Preußen beschäftigt, da Kaiser Wilhelm die Vermählung seiner jüngsten Schwester mit besonderem Glanze gefeiert wissen will. Zahlreiche fürstliche Gäste werden durch ihre Zeitungen das bevorstehende Hochzeitsfest im deutschen Kaiserhause vorbereiten, doch ist noch nicht ganz gewiß, ob die geladenen Fürstlichkeiten auch alle erscheinen. Namentlich gilt dies in Bezug auf den erwarteten Besuch des Königs Christian von Dänemark, da es ganz von der weiteren Gestaltung der Witterungsverhältnisse abhängt, ob die Berliner Reise des greisen Herrschers noch stattfindet oder unterbleibt. Auserseits steht fest, daß die erlauchten griechischen Verwandten der kaiserlichen Familie, Kronprinz Konstantin und Kronprinzessin Sophie, an den Hochzeitsfeierlichkeiten nicht theilnehmen werden, weil die Kronprinzessin einem freudigen Ereignisse entgegensteht.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut des Erlasses, welchen die zuständigen Minister, wie bereits bekannt, an die Oberpräsidenten betreffend die Ausführungsanweisung zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gerichtet haben. Die Minister sind zu dem Erlaß durch die zahlreichen Vorstellungen Gewerbetreibender veranlaßt. Sie wünschen grundsätzlich daran festgehalten zu sehen, daß das Ziel des Gesetzes den im Handelsgewerbe beschäftigten Personen eine wirksame Sonntagsruhe zu gewähren, nicht vereitelt werden dürfe. Es müsse aber danach gestrebt werden, daß den Gewerbetreibenden mit der Durchführung der Sonntagsruhe nicht größere Verluste und Schäden erwachsen, als zur Erreichung des Zweckes des Gesetzes unvermeidlich ist. Es soll deshalb untersucht werden, ob den Klagen der Gewerbetreibenden unbeschadet der Gewährung einer wirksamen Sonntagsruhe durch Änderungen der Ausführungsanweisung vom 10. Juni 1892 abgeholfen werden kann. Die Oberpräsidenten werden aufgefordert, über fünf Punkte Bericht zu erstatten. Einmal darüber, ob und wie die Nachmittagsstunden der Sonn- und Festtage namentlich in den kleineren Städten für die ländliche Rundschaft innerhalb des vom Gesetze vorgeschriebenen fünfständigen Rahmens freigegeben werden können, sodann über die Beschwerden, welche betriebs des Verkaufs von Lebens- und Genussmitteln erhoben sind. In letzterer Beziehung soll namentlich die Konkurrenz der Gast- und Schankwirthschaft und der Umstand berücksichtigt werden, daß in vielen Gegenden der Detailverkauf von Getränken und Lebensmitteln mit dem von Kurz-, Schnitt-, Eisen- und ähnlichen Waaren verbunden ist. Drittens soll der Bericht auf die Ausdehnung der Gestattung des Verkaufs von Rohreis auf die Zeit von fünf Uhr Morgens an erstrecken, viertens darauf, ob ein Bedürfnis für den Verkauf von Zeitungen und Reiseleitern an Sonn- und Festtagen auf den Bahnhöfen anzuerkennen ist und schließlich, ob die Ermächtigung zur Zulassung einer Ausnahme an dem Verbot des § 55a der Gewerbeordnung in noch weiterem Umfange als bisher, wo das Hausiren mit Blumen, Wachswaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungsgeldern, Wurstwaren, gedruckten Fischen und Obst gestattet ist, ertheilt werden soll.

In der Sitzung des Reichstags vom 18. Jan. brachten die konservativen Abgeordneten Ackermann und Genossen folgende Anträge ein: 1. daß die Erlaubniß zur selbstständigen Betreibung eines Handwerks unter vollständiger Zusammenlegung verwandter Gewerbe von dem vorausgegangenen Nachweise der Befähigung abhängig gemacht wird, 2. daß die § 100c der Gewerbeordnung den Innungen in Aussicht gestellten Vorrechte auch gegen die Arbeitgeber, welche selbst zur Aufnahme in die Innung nicht fähig sind, geltend gemacht werden können und 3. daß die Vorrechte aus §§ 100c und 100f beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einer Innung dann gewährt werden müssen, wenn sie die Mehrheit der selbstständigen Handwerker ihres Bezirks in sich vereinigt. Sämmtliche drei Anträge gelangten zur Annahme. Es stimmten dafür die Konservativen, mit wenigen Ausnahmen die Reichspartei, das Zentrum und die Polen. Diese Anträge waren bereits im November 1891 vom Reichstage angenommen worden, erhielten aber nicht die

Zustimmung des Bundesrathes, welches Schicksal jetzt die wiederangeworbenen Anträge haben werden, bleibt abzuwarten.

Potsdam, 20. Januar. In der vergangenen Nacht ertranken vier Handwerksburschen, welche in einer Scheune bei Werber übernachteten.

Einer der eifrigsten Agitatoren der Sozialdemokraten, der Drechsler Matthias aus Erlangen, welcher seit mehreren Jahren verständig die Bevölkerung im Harz und dessen Umgebung bearbeitete, wurde am Freitag vom Schwurgericht zu Magdeburg wegen wissentlichen Meineides zu 2 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. M. hatte als Zeuge über Vorgänge in einer Versammlung eidlich ausgesagt, in der er nach der Anklage und der Annahme des Gerichts gar nicht zugegen gewesen war.

Der Streit im Saarrevier ist beendet, im Ganzen sind 242209 Schichten veräußert, was einem Lohne im Betrage von 925000 Mark entspricht.

In der Zerenanstalt zu Nettleben bei Halle a. S. sind bis jetzt im ganzen etwa 50 Personen an der Cholera erkrankt und 18 gestorben. Prof. Dr. Koch, welcher im Auftrage des Kultusministers Dr. Vosse mit mehreren Assistenzärzten dort eingetroffen ist, wird jedenfalls solange dort bleiben, bis es festgestellt, daß die Epidemie auf die Zerenanstalt in Nettleben beschränkt geblieben ist. Anlässlich des unerwarteten Auftretens der Cholera daselbst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch im vorigen Jahre die ersten Cholerafälle in Frankreich unter ganz ähnlichen Verhältnissen aufgetreten sind. In der Denkschrift des Reichsgesundheitsamts heißt es darüber: „In welcher Weise die Cholera in diesem Jahre nach Frankreich gekommen ist, kann leider nicht festgestellt werden. Schon Anfang April war eine heftige Epidemie im Arbeitshause des westlich von Paris gelegenen Berort Nanterre mit 49 Todesfällen unter 51 Erkrankungen ausgebrochen und der bakteriologische Nachweis der asiatischen Cholera erbracht worden.“

Die Pariser Stimmungsberichte über den Panama-Skandal fänden eine entscheidende politische Folge desselben als unmittelbar bevorstehend an, nämlich die Kammerauflösung. Es heißt Präsident Carnot sei fest entschlossen, nach Beendigung des gerichtlichen Panama-Prozesses gegen Karl v. Lespès und Genossen, der nicht vor seinem Ausgange steht, das Cabinet Ribot mit der Auflösung des jetzigen Parlaments zu beauftragen. Sollte das Staatsoberhaupt Frankreich diesen gewichtigen Entschluß in der That ausführen, dann würden vermuthlich die noch schwebenden Einzelheiten der Panama-Affäre in der voraussichtlich sehr lebhaften einsetzenden Wahlbewegung alsbald verschwinden, was gerade kein Schaden wäre. Inzwischen hat sich das Cabinet Ribot durch die Ausweisung mehrerer fremder Zeitungskorrespondenten aus Paris und überhaupt Frankreich eine offenbare Blöße gegeben. Denn es müßten alldann mindestens ein paar Duzend Pariser Journalisten eingestellt werden, da gerade in den Pariser Zeitungen von einheimischen Federn die sensationellsten Gerüchte betreffs des Panama-Skandals zuerst gebracht worden sind. Hinterher ist nun freilich die Regierung mit einem Gesegenswurfe gekommen, nach welchen die Beleidigungen fremder Staatsoberhäupter und ihrer diplomatischen Vertreter in Paris zuchtpolizeilich verfolgt werden sollen, da hätte sie aber nicht worten sollen, bis die tollsten Geschichten in der Presse Jernemann erzählt worden sind.

Der Schnellzug der Orleansbahn (Frankreich) entgleiste bei Carcassonne. Es gab 4 Tode und 19 Verwundete, 7 Wagen wurden zertrümmert.

Eine überraschende, fast ungläubliche, aber in vollster Gewißheit vorliegende Nachricht kommt aus Biarritz: König Milan und Königin Natalie haben sich verheiratet! In Pariser intimen Kreisen war es bekannt, daß der Zar persönlich und durch den Vorkäufer Rosenheim für eine Verlobung wirkte, doch glaubte man wegen der widerstrebenden Charaktere nicht an eine solche. Am griechischen Neujahrstage erschien inoffiziell der Erlaß aus Paris in Biarritz und hatte eine zweistündige Zusammenkunft mit der Königin, wobei es zu erschütternden Szenen kam, nach denen die Verlobung stattfand.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Das Stiftungsfest der hiesigen Schützengesellschaft, welches vergangener Dienstag als den 17. Januar in den Räumen des Schießhauses abgehalten wurde, war zugleich eine Mißfeier des 50jährigen Jubiläum. Infolge desselben war der Saal festlich geschmückt und eine bunt gewundene 50 prangte am Orchester. Das Fest war von 120 Personen besucht und verlief in ganz heiterer Weise. Als 7 Uhr der Jubiläumskönig, Herr Kaufmann Otto Köhberg, mit Frau Gemahlin den Festsaal betrat, so empfing ihn ein begeistertes Hoch entgegen, daß ihm von seinen treuen Unterthanen ausgedrückt wurde und die zahlreiche Gesellschaft setzte sich hierauf zur festlich geschmückten Tafel. Zunächst gab der Vorstand, Herr Stoffsabrikant Fischer, eine chronologische Uebersicht über die in den 50 Jahren wichtigst gefesteten Beschlüsse. In Kürze sei daraus angegeben: Der Geburtstag der Schützengilde ist der 29. Januar 1843. An diesem Tage fanden sich Nachmittags 2 Uhr 18 Herren zusammen, um über ein nöthiges Statut zu beraten. Bürgermeister Scheffler hatte das Protokoll übernommen. Gewählt wurden als Vorsteher Dr. Moritz Jungbühnel mit 13, August Hänßchel mit 9 und Friedrich Köhberg mit 8 Stimmen als Vorsteher und Kassirer. Da man nur bis § 9 der Statuten kam, so wurde eine besondere Kommission zur Berathung der Statuten gewählt, welche aus Bäckermacher Ulbricht, Julius Fischer und Helm bestand. Die erste Uniform wurde in der Gesamtheit vom Schneidemeister Körner gearbeitet, kostete pro Stück 1 Thlr. 19 Ngr., dickere Schützen hatten einige Groschen mehr zu bezahlen. Der Leibzug wurde vom Riener Stärkel für 10 Ngr. pro Stück geliefert. Kürschnermeister Reil lieferte die grünen Tuchmützen, 21 Ngr. pr. Stück. Schnallen und Hörnchen an Gurt und Waffe besorgte Gärtler Kafe. Am 30. April 1843 war das Statut fertig und gab jeder den Ehrenhandschlag dem Vorsteher Jungbühnel, weiter wird beschlossen, Ladebänke zu bauen, einzelt aufzustellen und die Mannschürze, welche beim Schwarzschießen erscheint, mit einem tüchtigen Schurwuchs zu versehen. Zur Bezahlung der Uniformen wird ein Kapital von 100 Thlr. zu 5 Proz. aufgenommen. Das erste Königsschießen mit Auszug wird auf den 18. Juni festgesetzt. Schützenkönig Helm stiftete die erste Scheibe. Am 25. Juli 1844 geht der Gesellschaft vom Gerichtsamte ein Schreiben zu, wonach die Statuten nach einigen zutreffenden Abänderungen genehmigt werden. Die zu veranstaltenden Festlichkeiten sind aber von der jedesmal einzubehalten gerichtlichen Erlaubniß abhängig. Auf ein Gesuch des Schützenkönigs Ohmann, ein Concert zu veranstalten und

dabei seine Kameraden zu regaliren, beschleibt das Gerichtsamte: Das Regaliren oder Traktiren der Gesellschaftsmitglieder seien des jedesmaligen Schützenkönigs beim Eins- oder Auszuge oder sonst ist bei 10 Thlr. Strafe für jeden Conventionsfall unterlagt. Wilsdruff, 16. Septbr. 1844. Gennig, Gerichtsdirektor. Dieser Entscheid soll ins Statut aufgenommen werden. Am 8. Januar 1847 wird bei Gelegenheit des Stiftungsfestes auf dem Rathhause das erste Mal warm gespeist. Das Convent für 11 Ngr. gab Suppe, Karpfen, Wild, Butter, Käse, Brot und Kuchen zum Nachtisch. Am 18. August 1848 legt Jungbühnel das Amt als Vorstand nieder, darauf wird kurze Zeit Advokat Reichardt Vorstand bis 11. Januar 1851, hierauf Stadtrichter Damme, Advokat Förster, Kammerer Fischer. 1857 übernahm Erdmann Frische das Kassireramt. Am 20. April 1859 beschließt man einen Schießhausneubau, welches am 23. Februar 1860 an Friedrich Wilhelm August Payer aus Weizen für 115 Thlr. 11 Ngr. verpachtet wird. Am 14. März fand dort der erste Ball statt. Am 6. Mai 1863 wird es für 2300 Thlr. an Valentin Pönitz verkauft. Am 29. November 1865 erfolgte die Verschmelzung mit der Bogenschützengesellschaft mit 66 gegen 1 Stimme. 1865 am 5. Juli feierte man das 25-jährige Bestehen. 1870 legte Fischer das Kommandantenamt nieder, Kaufmann Lirt wird Vorstand. Am 23. Juni 1874 wurde Kaufmann Rütthausen Vorstand, am 9. Mai 1889 Stoffsabrikant Fischer. Heute zählt die Gesellschaft 76 aktive, 13 passive und 3 Ehrenmitglieder — 92 Mitglieder. Von den Mitbegründern gehören als Söhne zur Gesellschaft: Moritz Busch, Theodor Körner, Otto und Gustav Köhberg, Ernst Gast und Gustav Fischer. 40 und mehr Jahre sind bei der Gesellschaft: Klempner Stange, Drechsler Franke, Baumann, Gölber, Bartsch und Ernst Schubert. 30 Jahre gehören der Gesellschaft an: Schuhmacher Wache, Julius Vogel, Moritz Hoyer. 20 Jahre Mitgliedschaft haben hinter sich 15 Bürger. Könige sind 48 gewesen, davon ist Schläp während der Regierungszeit gestorben. Kommandanten hat die Gesellschaft 4 gehabt: Hänßchel, Fischer, Wegerdt, Siegel. Für diese Chronik wurde dem Vorstande der beste Dank. — Alsdah wurde nun die Tafel eröffnet. Nach der Suppe nahm Herr Bürgermeister Ficker das Wort und toastete auf Sr. Majestät unsern allverehrten König Albert, welches Hoch begeistert Aufnahme fand und der 1. Bech der Sachsenmagen stehend gefungen wurde. Den Toast auf das Jubelkönigspaar brachte Vorstand Fischer und legte dem Könige den Titel der Gemüthliche bei. Auch dieser wie alle übrigen Toaste fanden freundliche Aufnahme und wurde infolge der durch Königl. Erlaß gestifteten Batterie von 36 Flaschen Champagner die Hebeligkeit eine recht große. Durch die 5 Tafelbecher, welche nicht aller Geschmack befriedigt zu haben scheinen, wurde unseres Erachtens die Feststimmung bei der Tafel nur erhöht. Gegen 12 Uhr erst ward die Tafel aufgehoben. Nach der Tafel wurde den Theilnehmern, insbesondere dem Königspaar, eine Ueberraschung dadurch bereitet, daß alle bis jetzt getragenen Uniformen unserer Schützen ihren Vertreter gefunden hatte, selbst „der alte Gänzelmann“ war zur Jubelfeier wiedergekommen und ein hoch zu Pferde reitender Adjutant vertheilte die zu Zebblers Sängermarsch vom Schneidemeister Körner verfaßte hierauf bezügliche Dichtung. Auch wollen wir des wirklich ganz vorzügliches Bildes des Herrn Walthers Schmitt, welches in Beziehung zum 5. Tafelbecher stand, nicht vergessen. Der sehr ammirte Ball, der durch 2 Göttiloutouren noch besondere Abwechslung erhielt, hat bis zum frühen Morgen gemährt und sollen die letzten Schwärmer erst am späten Morgen die Heimath aufgesucht haben. Das allgemeine Urtheil lautete, es war schön und hoffen wir, daß sich beim nächsten Schützenauszuge Gelegenheit finden wird, der Schützengesellschaft durch die verschiedenen hiesigen Korporationen wegen der 50jährigen Jubelfeier besondere Glückwünsche ausbringen zu können, da die vergangene Feier in der einfachsten Schranke zu halten war. Dies zur Verhütung auch besser, welche sich verlegt fühlten, an diesem Abende von Vereinen aus nicht gratuliren zu sollen.

Wir unterlassen nicht, auch hier noch besonders auf die vom Militärverein veranstaltete Vorfeier zu Kaisers Geburtstag hinzuweisen. Der Militärverein macht diese Feier in Rücksicht auf das Göttsfest der Liedertafel am 27. Januar zu einer Vorfeier. Auch hier bitten wir noch ganz besonders, dieser Veranstaltung das Interesse entgegenzubringen, welches ein Kaisers Geburtstag verdient.

Auch an dieser Stelle möchten wir noch besonders auf den nächsten Freitag zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers in der Turnhalle stattfindenden Schulklausur aufmerksam. (Siehe auch Inserat auf der ersten Seite unseres heutigen Blattes.)

Nächsten Freitag, zu unseres Kaisers Geburtstag, sind auf unserm Postamt die Schalterstunden wie an Sonn- und Festtagen.

Am gestrigen Sonntag waren die Straßen unserer Stadt wie ausgestorben; infolge der am Sonnabend eingetretenen und sowohl die ganze Nacht zum Sonntag und den ganzen Sonntag bis zum Abend anhaltenden Schneeverwehungen war aller Verkehr von Auswärts nach hier abgesehen. Auch der Verkehr auf unserer Bahnlinie hörte am Sonntag früh auf und wird der Postverkehr mit Postkoppel mit aller Kraftanstrengung durch Schritten aufrecht erhalten, was alle Anerkennung verdient. Heute, Montag, hat das Wehen aufgehört und ist man von allen Seiten bemüht, Straßen und Kommunikationswege wieder fahrbar zu machen. Auch die Bahnlinie Niesla-Vommagisch, Mägeln-Debbeln und Freiberg-Halsbrücke mußten allen Verkehr einstellen. Unsere Bahnlinie, Wilsdruff-Postkoppel, ist seit heute Vormittag wieder im Gange, wofür unserer Bahnverwaltung Dank gebührt, denn sie hat mit großer Kraftanstrengung arbeiten lassen, um die Geleise von den Schneemassen frei zu machen.

Sr. Maj. der König hat aus Anlaß des hocherfreulichen Ereignisses der Geburt eines königlichen Prinzen für die Armen der Residenz die Summe von Eintausend hundert Mark gespendet. Diese Summe ist dem Armenamte zu bestimmungsgemäßer Verwendung übergeben worden.

Die Ehefrau eines Schankwirthes in Neustadt-Dresden wurde Sonnabend früh verhaftet, weil sie in letzter Zeit ihre beiden Stiefkinder im Alter von 7 und 8 Jahren fortgesetzt in barbarischer Weise mißhandelt haben soll. Man fand die Kinder mit Striemen und Beulen bedeckt vor, sodaß sie auf Anordnung der zuständigen Behörde sofort aus dem elterlichen Hause weggenommen und anderweit untergebracht wurden. Eines der Kinder, welches sein Bett verunreinigt gehabt hätte, war von der Mutter kürzlich bei großer Kälte mit dem Bettuch angethan, im Uebrigen aber im bloßen Kopfe und unge-

nügend bekleidet, lange Zeit auf die Straße gestellt worden, bis die Nachbarn schließlich sich eingemischt und der Scene ein Ende gemacht hatten.

Von der Ehefrau eines Arbeiters in Dresden wurde dieser Tage der Polizei gemeldet, daß ihr Ehemann, ohne von ihr geschieden zu sein, am 20. v. M. standesamtlich eine neue Ehe geschlossen habe. Eine in der Wohnung des Regierers gehaltene Nachforschung ergab die Richtigkeit der Anzeige. Der Mann gab an, daß er vor 2 1/2 Jahren seine Legitimationspapiere verloren und auf sein Ansuchen bei einem auswärtigen Pfarramte ein neues Taufzeugniß auf einen durch Verwechslung eines Buchstabens abgeänderten Namen erhalten, unter demselben sich auch neu gemeldet habe und schließlich eine zweite Ehe unter diesem falschen Namen eingegangen sei. Die jetzige zweite Frau beirrit, davon gewußt zu haben. Letztere ist 42, der Mann 31 Jahre alt. Auch die eigentliche erste Ehefrau des so gleich in vorläufigen Gewahrsam genommenen Mannes ist in Dresden wohnhaft.

Nossen, 20. Januar. In weiten Kreisen hat der heute erfolgte Tod des allgemein beliebten Thierarztes und Gutsbesizers Wiesner in Rößlitz lebhafteste Theilnahme gefunden. Der kräftige und gesunde Mann zog sich vor einigen Wochen beim Einschlagen eines Nagels eine geringe Verwundung am kleinen Finger zu und ist nach namenlosen Leiden infolge von Blutvergiftung gestorben.

Meißen. Von einem hiesigen Handelsfleischer wurde am Dienstag auf der Straße zwischen Taubenheim und Bistowitz ein Mann halbtodt aufgefunden. Wie mitgeteilt wird, lief der Hund des betreffenden Fleischer neben dem Schlitten her, sprang aber plötzlich auf der obengenannten Straßenseite in den dortigen Wald und gab seinem Herrn durch lautes Bellen kund, daß er etwas besonderes gefunden habe. Der Fleischer ging nun ebenfalls in den Wald und fand hier einen Handwerksburschen an einem Baume schlafend vor. Nach vielen Mühen gelang es ihm endlich, den müden Wanderer aus seinem todtenähnlichen Schlafe zu erwecken und nach dem Schlitten zu führen. Ein kräftiger Schluck Brantwein und warme Decken brachten die schon halbsteifen Glieder bald wieder in Bewegung und auch die Sprache kam wieder; dann erzählte der Mann, daß er bereits seit 6 Wochen auf der Reise und nunmehr auch vollständig mittellos sei. Als er heute an dem Wald vorbeigegangen sei, sei ihm förmlich eine warme Lust entgegengekommen und dies habe ihn veranlaßt, sich im Walde auszuruhen, da er seine Beine vor Müdigkeit kaum noch fortbringen konnte. Der Fleischer nahm natürlich den wieder ins Leben gerufenen jungen Mann in seinem Schlitten mit nach Meißen und brachte ihn in einer hiesigen Herberge unter. Wie wir weiter erfahren, ist es dem Fleischer auch gelungen, durch Vermittlung eines hiesigen Schmiedemeisters dem geretteten Schmiedegesellen in der Umgegend eine Arbeitsstätte nachzuweisen.

Auf eigenhändige Art fand in Glauhaus am Mittwoch der Klempner K. in der Ausübung seines Berufes einen schnellen Tod. K., welcher in einer Villa mit Aufstiegen der Abfallrohre im Hofe beschäftigt war, wurde, nachdem er daselbst etwa 2 1/2 Stunden allein gelassen, bewußtlos am Boden liegend aufgefunden. Sofort wurde Hilfe herbeigerufen, doch blieben alle Wiederbelebungsversuche erfolglos. Es ist anzunehmen, daß K. durch die dem Abfallrohre nach dem Aufstiegen entströmenden Gase bewußtlos wurde. Beim Umfallen ist K. vermutlich so unglücklich gefallen, daß der Kopf dem Rohre nahe kam und die dem letzteren entströmenden Gase den Tod herbeiführten.

In Rülben St. Jacob ist am 18. d. M. Nachts der Bäckermeister Kunze infolge eines Hustenanstalles in den Dorfbach gefallen und ertrunken, da er sich nicht wieder herauszuheben vermochte.

Leipzig, 20. Januar. Vor kurzem hat sich hier auf Veranlassung von sozialdemokratischer Seite ein sogenanntes Kellner-Hochverzeim gebildet. Heute fand eine von 500 Personen besuchte Versammlung dieser Gewerbetheiligen statt, in welcher einhellig erklärt wurde, daß die Kellner, Köche und sonstigen Angehörigen der Branche Hand in Hand mit ihren Prinzipalen ihre Lage und diejenige des Gewerbes verbessern wollen und daß sie gegen das Vorgehen der Sozialdemokratie ganz entschieden Einspruch erheben.

Die Frechheit und Unverschämtheit mancher Hausfrau geht auf dem Lande mitunter weit. Vor einigen Tagen kam in Kölln b. Meißen ein Hausfrau in die Behausung einer Frau, welche zufällig ganz allein anwesend war. Er bei derselben gefochtenen Eisenkäufer zum Verkauf an und tadelt dabei die bereits vorhandene, in der Hausflur liegende Decke, dieselbe sei zu glatt, man könne leicht ausgleiten, es käme ihr doch gewiß auf die lumpigen 15 Groschen nicht an, sie brauche ja nur in die Tasche zu greifen, kurz, er belästigte die gelangstigte Frau fast eine Viertelstunde lang. Als die Frau ihn jedoch energisch abwies und nochmals behauptete, daß sie nichts kaufe, entfernte sich der Mann in voller Wuth mit den Worten: „Na, da bröckelt eure Knochen!“

Kürzlich ist das 1 1/2 Jahre alte Söhnchen des Klempnermeisters Mänzel in Großschörsdorf eine Tasse heißen Kaffee berad und der Inhalt derselben ergoß sich über das Gesicht des unglücklichen Kleinen, welcher sofort über und über mit grünen Brandwunden bedeckt war. Trotz ärztlicher Hülfe ist das sonst sehr kräftige, von Gesundheit strotzende Kind tags darauf seinen schmerzhaften Leiden erlegen.

Vergangene Woche verurtheilte das Königl. Landgericht in Bautzen einen wegen gleichen Vergehens schon vorbestraften Kollektor aus Oppitz zu 4 Monaten Gefängniß und 100 M. Geldbuße, weil derselbe fortgesetzt österreichische Lotterielose vertrieben hatte. Die Festnahme des Mannes erfolgte in dem Augenblick, als derselbe auf einem Schleichwege die Grenze nach Böhmen passiren wollte. Die Nummerbogen fand man bei ihm vor. Ein zweiter Kollektor aus Hirschfeld, der ebenfalls stark in Vettelosen machte, wurde in Jitau ausfindig gemacht und verhaftet, weil eine während seiner Abwesenheit polizeilich fahndungsfundene Hausdurchsuchung starkes Belastungsmaterial zu Tage gefördert hatte.

Zwei dau, 21. Januar. Die städtischen Kollegien haben eine wichtige Umgestaltung unserer Fortbildungsschule beschlossen. Darnach sollen von Herbst 1893 ab die Bäcker, Konditoren, Gärtner, Bauhandwerker, Metall- und Holzarbeiter in besonderen Abtheilungen mit aufsteigenden Klassen (Berufsklassen), die übrigen Schüler in 2 Abtheilungen ebenfalls mit je 3 aufsteigenden Klassen (vermischter Berufsklassen) unterrichtet werden. Der Belegplan wird durch Aufnahme von Gewerkschulen, Gesellenvereine, Erdkunde und Wirtschaftstheorie erweitert, die Normalzahl der einzelnen Klassen von 50 auf 40 herabgesetzt.

Der letzte Odenstein.

Originalroman von Henri Westerkäm.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Diese Klausel, um welche die unglückliche Frau, zumal sie drei Jahre kinderlos geblieben war, so viel hatte leiden müssen, war eine Quelle täglichen Kerkers für Grafenreuth gewesen, weshalb der neugeborene Sohn, welcher nach einer Familien tradition den Namen Rufus erhielt, auf die volle Zärtlichkeit und Sorgfalt seines Vaters fest rechnen durfte. Ob dieser eine so große Liebe für den Stammhalter empfand, wollen wir nicht erörtern, sondern nur bezeugen, daß er vor innerer Wuth und Ungeduld oft zu erschiden fürchtete, weil ein solches Kind so viele Jahre dazu brauchte, um mündig und Herr seines Vermögens zu werden, das durch den größten Theil der Jinsen, von denen er nur ein Drittel zur Erziehung des Knaben empfing, gewaltig answand.

Wie hätte er den Schwager, der dieses Vermögen verwalte kraft testamentlicher Vorschrift, während er täglich um des Kindes Gesundheit und um sein Leben zitterte, weil Graf Odenstein das mütterliche Vermögen desselben verwaltete und ihn für das Leben des Knaben verantwortlich machte, ihm auch bei Ertragsausfällen jede Unterstützung zu entziehen drohte.

Das war nun freilich eine ungeheure Aufgabe für den kranken Grafenreuth, der zum ersten Male den eisernen Ring der Pflicht erprobte. Er hatte bislang nur an sich selbst gedacht, nur dem Genuß gedient und den überschäumenden Becher bis zur Reize geleert. Der Rest war schaal, die bittere Hefe übrig geblieben. Er sollte fortan den Pflichten und zärtlichen Vater spielen.

Aber die Zeit ging mittlerweile unaufhaltsam vorwärts und Rufus wuchs heran als hoffnungsvoller Sohn, wie wir ihn in Nisch kennen gelernt. Seitdem waren zwei Jahre verfloßen, er war 14 Jahre alt geworden und sein Vater zum zweiten Male vor dem völligen Ruin angelangt, da das Heer seiner Gläubiger nicht länger warten wollte. Natürlich trugen Andere die Schuld, wie er seinem Schwager sehr bereit aus einander setzte, was dieser jedoch mit dem Bemerkten auseinandersetzte, daß er ihm nicht helfen könne, ohne sich selber zu schädigen er möge sich diesmal nach anderer Hülfe umsehen. Grafenreuth konnte den Großen und Wüthe, daß er nach diesem Wort Nichts mehr zu hoffen hatte. Er war tief erbittert, da er nur zu genau wußte, daß er ihm nicht helfen wollte, um vielleicht noch schließlich als Vormund seinen Sohn in die Hände zu bekommen.

Dem unseligen Verschwender durchdriftete es eiskalt bei diesem Gedanken. Von Hoff und Wuth erfüllt, verließ er Falkenhagen, um nach Schloß Reuth, seinem mittelalterlichen Ahnenst, zurückzukehren und bei dem vierzehnjährigen, von ihm bereits gefürchteten Sohne mit Weltverachtung das letzte Geschick zu erwarten. Allerdings hatte er noch einen Schimmer von Hoffnung in Falkenhagen zurückgelassen. Er wußte, daß die Gräfin Odenstein einen maßlosen Familienstolz besaß und lieber Alles geopfert hätte, als einen Flecken auf dem Wappenschild derselben zu dulden. Kannte sie jedoch kein verzweifelte Lage? Darfte er annehmen, daß sein „philistischer“ denkender Schwager zu ihr davon reden werde?

„Ich hätte mich an sie wenden müssen,“ grübelte er, zornig auf sich selbst, „sie hätte mir geholfen. — Ich war ein Thor!“ Dann war Magnus Odenstein noch da, sein Bewunderer und Verehrer, der in dem schönen, eleganten Oheim das Urbild eines vollendeten Kavalliers erblickte. Am Grafenreuths Lippen zuckte es freudig bei dem Gedanken, wie sein Vater über den einstigen Freund jetzt dachte. Aber, was nützte ihm dieser achtzehnjährige Bewunderer, der ihm in keiner Weise helfen konnte. Vielleicht kam einst die Stunde, wo er sich durch diesen Reffen rächen konnte.

Die Gräfin Odenstein hatte in der That ganz zufällig, als sie in einer Kistenkiste hinter dem Bochengang mit einer Handarbeit beschäftigt war, das letzte Gespräch zwischen ihrem Gemahl und Grafenreuth angehört. Sie hatte nach seiner Entfernung von dem Grafen gefordert, um der Familienehre willen dem Schwager beizustehen, war aber sehr artig, doch auch sehr bestimmt mit dieser Forderung zurückgewiesen worden. „Es ist unter allen Umständen ein Verbrechen, einen Verschwender zu unterstützen, meine Thiere!“ sagte er, „er muß Entbehrungen kennen lernen, um endlich vernünftig zu werden. Da für Rufus durch das mütterliche Vermögen geforgt ist, so mag er meinetwegen Schloß Reuth verkaufen, um seine Schulden zu tilgen und vielleicht für eine beschäidene Existenz noch eine Summe zu erlösen. Es ist ehrenhafter, als sich so fortzuschwindeln; ich würde zu einem derartigen Arrangement gern behilflich sein.“

Die fanatisch stolze Gräfin gerieth über diese bürgerliche Denkweise ihres Gemahls außer sich, doch schwieg sie, weil die Erfahrung sie hinreichend über ihre Ohnmacht solchen Entschlüssen gegenüber belehrt hatte. Sie war jedoch auch ebenfalls fest entschlossen, für die bedröhte Ständes- und Familien-ehre heimlich einzutreten und dem Schwager, für welchen sie im Grunde durchaus keine Sympathie empfand, von den ihr zu Gebote stehenden Einkünften eine genügende Summe zu senden.

Zweites Kapitel.

Ein Blighstraß.

Wen sollte die Gräfin mit dieser gefährlichen Sendung nach Schloß Reuth betrauen? Sie hatte eine bedeutende Summe von Banknoten in ein Couvert eingeschlagen und wog das kostbare Päckchen nachdenklich in der rechten Hand. Darfte sie ihre Ehre einem Diener durch ein solches gemeinsames Geheimniß überlassen? Nimmermehr! — Nun, dann gab's nur noch einen sicheren Voten für sie, ihren Sohn, Magnus sollte es dem Oheim überbringen, und zwar schon in dieser Stunde, da der Graf erst am Abend von einer Ausfahrt heimkehren würde. Den jungen Mann machte das Vertrauen der Mutter ganz stolz und glücklich. Für ihn den kühnen Reiter, war der Weg nach Reuth ein Kinderspiel.

„Ich lasse den Rucksack thätig auspacken, Mama!“ sagte er glückselig, „und bin in drei bis vier Stunden wieder zurück.“ Die Gräfin sah ihn fortziehen. Eine seltsame Beklemmung senkte sich auf ihr Herz, sie athmete schwer, als habe sie mit der Sendung des Sohnes ein Verbrechen begangen. Die Dienerschaft zeh nach sich die Köpfe, wohin der junge Herr geritten sei, und der Reithut war ganz besonders erhoht darüber. Nicht einmal Fräulein v. Erminger, die Gesellschaftlerin der Gräfin, wußte davon, wagte sie auch nicht darum zu fragen.

Magnus wurde von dem Oheim sehr freundlich aufgenommen, da ihm ein gewisser Instinkt den Grund dieses fornehmten Rittes verricht.

„Von der Mama, lieber Oheim!“ Der Freiherr dankte verbindlich und steckte das kostbare Couvert nachlässig in die Brusttasche seines eleganten Handrocks, was Magnus bewunderungswürdig fand. Rufus befand sich schlecht, weil er den verhassten Vetter nicht begrüßen wollte.

Drangsen in der Natur hatte es sich mittlerweile unheimlich verändert. Die heitere Himmelsbläue war verschwunden, schwarze Wolkenmassen zogen herauf und drohte bald Alles in Nacht zu hüllen. Und bei diesen drohenden Anzeichen ließ der zärtliche Oheim den Reffen, der ihm soeben Hülfe gebracht, voll rührender Aufopferung für ihn einen rasenden Ritt gewagt hat, heinreiten, und empfand mit seinem Sohne Rufus ein teuflisches Vergnügen bei dem Gedanken, den einzigen Sohn und Erben des verhassten Schwagers den Gefahren eines furchtbaren Unwetters preisgegeben zu haben.

Muthig sprengte Magnus heimwärts, während seine Mutter vor einem Fenster stand, von wo sie einen weit entzückenden Rundblick über die Gegend hatte. Mit wachsender Unruhe und Angst verfolgte sie die drohenden Anzeichen des Unwetters. Schwarz und dünnend rogte eine unheimliche Wolkenwand am Horizont empor, kein Lüftchen regte sich, in dumpfer Schwüle schien jeder Athemzug zu ersticken. (Fortf. folgt.)

Blätter und Blüten.

Menschenwürde.

Du bist ein Mensch! — Bewahre Deinen Adel
Zu jeder Zeit auf Deines Lebens Bahn,
Sei stets der Mitter ohne Furcht und Tadel,
Trag der Gerechtigkeit Fahne hoch voran,
Mit Deines Geistes Kraft hilf armen Schwachen,
Mit Deines Geistes Licht leucht' Andern vor,
Laß' nie das Recht durch die Gewalt verlassen,
Leib' unterdrückter Unschuld stets Dein Ohr.

Du bist ein Mensch! Bewahre Deine Würde,
Die Dir in Jedem Deinen Bruder zeigt,
Beschwere nimmer eines Andern Bürde,
Ein gültig Wort macht oft das Schwerste leicht.
In Liebe nur allein zeig' Deine Stärke,
Zum Helfen sei vor Jedem stets bereit,
Dein Wollen leibe jedem guten Werke
Und edlem Wirken nur weh' Deine Zeit.

Du bist ein Mensch! Verzähme Deine Triebe,
Die nur ein Erbtheil unfred' Sternes sind,
Du lebst in Gott, und Gottes ew'ge Liebe
Trägt Dich empor, wenn Deine Zeit verinnt,
Und einer Ewigkeit entfernte Hallen
Durchschaut Dein Geiße, wenn hier Dein Leib vergeht,
Du lebst noch, ist längst Dein Leib zerfallen,
Ist dieses Erdsterns letzte Spur verweht.

Du bist ein Mensch! Des Erdsterns höchste Blüthe!
So zeige sie in ihrer vollsten Pracht!
Ja, ob auch längst der Sonnen Heer verglühete,
Du theilst als Geist des ew'gen Gottes Macht,
Und Gottes Kraft ist in dem Schwachen mächtig,
Der hier als Mensch den todtten Stoff belebt,
Dein Wille ist der ew'gen Gottheit Funke,
Der Dich vom Staub zum ew'gen Sein erhebt!

Du bist ein Mensch! Ein Gottes hauch verbunden,
Mit Erdenstoff nur eine Spanne Zeit;
So präge ihn im Fluge der Sekunden
Mit Thaten einer Ewigkeit geweiht,
Lebendig Zeugniß, daß in schwacher Hülle
Ein Gottesfunke lebet und sich regt,
Der seines Willens, seines Schöpfens Blüthen
Als Dankeskranz um Gottes Werke legt.

Nichts ist so klein, daß nicht sein Hauch es fallet
Und nichts so groß, daß nicht in ihm es schwebt,
So zeig' Dein Lassen und Dein Thun in Allen,
Doch auch in Dir des Ew'gen Wille lebet.
Das kleinste Werk, mit Ernst und Fleiß vollendet,
Der kleinste Dienst, den Du den Deinen weicht,
Wird so zum Dankeskranz, den Du gesendet
Aus schwacher Kraft dem ew'gen Schöpfergeist.

Stadtgemeinderathssitzung v. 11. Januar 1893.

1. Wählte man durch Juriß
a. in die Cassen- und Rechnungsdeputation: die Herren Stadtverordneten Reiche, Galle, Görne und Hoffmann sowie den unterzeichneten Bürgermeister als Vorsitzenden;
b. in die Baudeputation: Herrn Stadtrath Funke und die Herren Stadtverordneten Reiche, Galle und Dinndorf sowie den unterzeichneten Bürgermeister als Vorsitzenden;
c. in die Armendeputation: Herrn Stadtrath Funke als Vorsitzenden und die Herren Stadtverordneten Görne, Gerhardt und Runge;
d. in die Marktdeputation: Herrn Stadtrath Amtsgerichtsrath Dr. Ganzloff als Vorsitzenden und die Herren Stadtverordneten Galle, Dinndorf, Runge und Berger;
e. in die Deputation für die Militärleistungen: Herrn Stadtrath Funke und die Herren Stadtverordneten Galle, Dinndorf und Runge sowie den unterzeichneten Bürgermeister als Vorsitzenden;
f. in die Deputation für die Einschätzung der städtischen Abgaben: die Herren Stadtverordneten Reiche, Görne und Berger sowie den unterzeichneten Bürgermeister als Vorsitzenden;
g. in die Deputation für das Feuerlöschwesen: Herrn Stadtverordneten Gerhardt als wirkliches Mitglied und Herrn Stadtverordneten Hoffmann als dessen Stellvertreter;
h. in die Krankenhausdeputation: die Herren Stadtverordneten Dinndorf und Berger;
i. in die Sparkassendeputation durch Stimmzettel: außer Herrn Stadtrath Funke und den unterzeichneten Bürgermeister die Herren Stadtverordneten Reiche und Runge als wirkliche Mitglieder und Herrn Stadtverordneten Görne als deren Stellvertreter, sowie aus der Bürgerchaft: Herrn Baumeister Lungwitz als wirkliches Mitglied und Herrn Baumeister Hoyer als dessen Stellvertreter;

2. faßte man Beschluß in einer Unterstützungssache. Wilsdruff, am 23. Januar 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Fickler, Brumstr.

